Versammlungsstättenverordnung. Einführung und Grundlagen.

Versammlungsstättenverordnung. Einführung und Grundlagen.

Seminar | 2 Termine verfügbar | Teilnahmebescheinigung

Präsenz / Virtual Classroom | 8 Unterrichtseinheiten | Online durchführbar

Seminarnummer: 10063

Stand: 05.05.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/10063

Die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) regelt die Anforderungen an Versammlungsstätten und enthält alle relevanten Sicherheitsvorschriften für Betreiber und Veranstalter. Eine ausführliche Kenntnis und die richtige Auslegung der VStättVO ist die Grundlage, um Sicherheitsmängel auf Veranstaltungen zu vermeiden und Unfallrisiken zu minimieren.

Nutzen

- Sie wissen, was zu beachten ist, um Veranstaltungen sicher durchzuführen.
- Sie können Sicherheitsmängel selbstständig erkennen, beheben bzw. im Vorfeld verhindern.
- Sie sind in der Lage, Unfall- bzw. Haftungsrisiken zu minimieren.

Zielgruppe

Das Grundlagenseminar zur VStättVO eignet sich für Eventmanager, Veranstaltungskaufleute, Projektberater sowie Mitarbeiter von Agenturen, Hotels und Kongresszentren, die Veranstaltungen in Versammlungsstätten planen und betreuen.

Inhalte des Seminars

- Allgemeiner Überblick
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO)
- Darstellung und Erläuterung der landesspezifischen VStättVO
- Sonderbauverordnungen
- Schutzziele

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Evakuierung
- Haftung
- Betreuung
- Wer ist „Verantwortlicher“?
- Bestuhlungsplan
- Notfallorganisation

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/10063 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.